

# Bekanntmachung der Gemeinde Apfeldorf

## Öffentliche Auslegung eines Planentwurfs zur 9. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Apfeldorf

I. Der Gemeinderat der Gemeinde Apfeldorf hat am 22.04.2020 beschlossen, einen Plan zur

### 9. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Apfeldorf aufzustellen.

In der Sitzung vom 02.06.2022 wurde der Billigungs- und Auslegungsbeschluss gefasst. Das Ziel der Planung (zuvor: Gemeinbedarfsfläche „Feuerwehr“) wurde nun mit dem Ziel fortgesetzt, dort ein Mischgebiet auszuweisen.

Der Geltungsbereich ist dem nebenstehenden Plan zu entnehmen.

Mit der Erstellung eines Planentwurfs wurde die Verwaltungsgemeinschaft Reichling beauftragt.

II. Der Entwurf der 9. Änderung des Flächennutzungsplanes liegt in der Zeit vom **12.07.2022** bis zum **12.08.2022** in der Verwaltungsgemeinschaft Reichling (Untergasse 3, Zimmer 01; Reichling) öffentlich aus und kann ferner unter der Rubrik „Aktuelle Bauleitplanverfahren“ auf der Homepage der VG Reichling ([www.vg-reichling.de](http://www.vg-reichling.de)) eingesehen werden. Außerdem sind die nebenstehend aufgeführten umweltbezogenen Unterlagen einsehbar. Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen (schriftlich oder zur Niederschrift) vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Verwaltungsgemeinschaft Reichling  
Reichling, den 01.07.2022

  
Heckel, Nichttechnisches Bauamt

Ortsüblich bekannt gemacht durch Anschlag an allen Amtstafeln der Gemeinde Apfeldorf und der Verwaltungsgemeinschaft Reichling.

angeheftet am 04.07.2022  
abgenommen am 16.08.2022  
Reichling, den \_\_\_\_\_

Unterschrift, Dienstbezeichnung

I. AV Einwendungen und Bedenken sind eingegangen: _____  Reichling, den _____  _____ Unterschrift
--

### Geltungsbereich/Planung:

**Bestand**

**Änderung**



Es liegen folgende umweltbezogenen Informationen und Stellungnahmen vor:

Art der vorh. Information	Verfasser	Themen
Eingegangene Stellungnahme	LRA LL : Untere Immissionsschutzbehörde; Schreiben v. 18.05.2020	Anhand einer vorgelegten Betriebsbeschreibung zum Betrieb des Feuerwehrhauses wurde eine überschlägige Betriebsprognose nach der TA Lärm durchgeführt. Zusammenfassend wird in der Stellungnahme festgestellt, dass die Betreiberpflichten nach dem BImSchG und damit die Anforderungen eingehalten werden, wenn die in der Stellungnahme vorgeschlagenen Lärmschutzmaßnahmen erfüllt werden.
Eingegangene Stellungnahme	LRA LL: Untere Naturschutzbehörde; Schreiben v. 14.05.2020	Es wird eine Angliederung an die Kläranlage für den geplanten Bauhof/Gerätehalle empfohlen.
Eingegangene Stellungnahme	LRA LL: Untere Bodenschutz-/Abfall-behörde; Schreiben v. 04.05.2020	Sofern der Gemeinde gefahrenverdächtige Flächen (Altlasten) bekannt sein sollten, ist dies der Unteren Abfall-/ Bodenschutzbehörde zu melden bzw. die weiteren Maßnahmen mit diesen abzustimmen.
Eingegangene Stellungnahme	Staatl. Bauamt Weilheim; Schreiben v. 04.05.2020	Korrekte Übernahme der Bauverbotszone sowie der Sichtfelder und der „Trompete“ des best. Zufahrtbereiches zur St2055.
Eingegangene Stellungnahme	Wasserwirtschaftsamt WM; Schreiben v. 22.05.2020	Verweis auf die im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens eingegebene Stellungnahme. Ausführungen zu wasserwirtschaftlichen Belangen seien in der Änderungsplanung für den Flächennutzungsplan wenig ausreichend vorhanden.